



24.01.2017 En/sz

## Elternportal

Sehr geehrte Eltern,

die möglichst direkte und zeitnahe Kommunikation zwischen Eltern und Schule ist uns ein großes Anliegen. Deshalb erweitern wir gerne im Rahmen unserer Schulentwicklung entsprechend einer Empfehlung des Elternbeirats die elektronische Kommunikationsplattform unserer Schule.

Unser Elternportal bietet Ihnen ab sofort z. B. alle Elternbriefe in digitaler Form, den direkten Zugang zum Vertretungsplan und über das dienstliche E-Mail-Postfach eine direkte Verbindung zu den Lehrkräften Ihrer Töchter und Söhne. Diese Funktionen standen bei der Erarbeitung unseres aktuellen Schulentwicklungsprogramms im Vordergrund. Das beiliegende Informationsblatt zeigt Ihnen die weiteren Funktionen Ihres Elternportals. Der Datenaustausch ist auf besonders gesicherte Server einer Firma aus Gunzenhausen beschränkt. Damit wollen wir eine solide Basis für eine verlässliche Erziehungspartnerschaft bereitstellen.

Bitte vergessen Sie dabei aber nicht, dass diese Plattform die Zahlenverhältnisse an unserer Schule nicht umkehren kann: Voll beschäftigte Lehrkräfte unterrichten oft bis zu 200 Schülerinnen und Schüler, manchmal mehr, je nachdem, wie sich der Stundenplan gestaltet. Daher setzt unsere neue Kommunikationsmöglichkeit voraus, dass alle Beteiligten sie rücksichtsvoll benutzen. Wir wünschen uns vor allem, dass am Anfang jeder Folge von E-Mails eine persönliche Begegnung zwischen Ihnen, der Lehrkraft und, wo immer sinnvoll, auch mit der betroffenen Schülerin bzw. dem betroffenen Schüler steht. Damit lassen sich viele Missverständnisse vermeiden, außerdem bekommt der Gedankenaustausch eine ganz persönliche Grundlage. Ich bin mir sicher, dass er dann auch für alle Schülerinnen und Schüler besonders wertvoll wird.

Damit wir starten können, bitte ich Sie, die beiliegenden Datenschutzbeschränkungen genau durchzulesen und unterschrieben an unsere Schule **bis 03.02.2017** zurückzuleiten:

- Für minderjährige Kinder bis einschl. 13 Jahren benötigen wir nur die Eltern-Erklärung.
- Für minderjährige Kinder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben wird die Schüler-Erklärung und die Eltern-Erklärung benötigt.
- Für Schülerinnen und Schüler ab 18 wird die Schüler-Erklärung für Volljährige benötigt.

Nach Eingang der unterschriebenen Erklärungen erhalten Sie Ihre Zugangsdaten.

Wir freuen uns sehr auf diesen besonders „Guten Draht“ zu Ihnen und bitten Sie deshalb um baldige Rückgabe der unterschriebenen Erklärungen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Endres, OSTD

Anlagen:  
Einwilligungserklärungen  
Informationsblatt